## 3. Wegebau

Für den Wegebau: Alltagsverkehr, touristische Wege und multifunktionale Weg (LW und Rad, Reiten, Wandern) wird ein extra Aufruf vorgesehen, da sich der Ausbau der Wege nicht mit LEADER/CLLD-Projekten messen kann. Dies ist die Erfahrung aus der letzten Förderperiode. Die LAG wird ein max. Budget (ELER und EFRE) für die Wegeinfrastruktur je Aufruf einplanen. Zur Bewertung wird die Prüfung der Mindestkriterien, wie im Schritt 1 dargestellt, vorgenommen.

Hinweis zu anderen Förderungen: Alltagsradverkehr in den Städten Genthin und Burg, ländlicher Wegebau inkl. multifunktionaler Nutzung über Bundesmittel für den übrigen Raum sowie GRW-Mittel des Landes für touristische Radwege von besonderem Landesinteresse sollten nicht über LEADER/CLLD unterstützt werden.

Kriterium	Einschätzung			ng	Bemerkungen zur Bewertung
	ja	nein	gering	teilweise	
3. Fachkriterien	=5	=0	=1	=3	
Geh-, Rad- und ländliche Wege					
Alltagsverkehre – Verbindung des Umlandes zu grundzentralen Orten, bessere Erreichbarkeit von Schule und sozialer Infrastruktur, Ortsverbindungswege					1= Ortsverbindungswege zwischen den Orten 3= bessere Erreichbarkeit von Schulen und sozialer Infrastruktur 5= Verbindung des Umlandes mit den grundzentralen Orten
Touristische Radrouten – Sanierung entlang regionaler Routen (Telegraphenradweg, Mühlenradweg,), Zubringer zu überregionalen Radwegen und Zubringer zu regionalen Routen					1= Zubringer zu regionalen Routen 3= Zubringer zu überregionalen Routen 5= regionale Routen
stark sanierungsbedürftige Brücken als verbindendes Element					0 = Nein 5 = Ja
Bauzustand der Wege					1 = gut, befestigte Beläge Asphalt oder Betonspurbahn, im guten baulichen Zustand 3 = teils befestigte Wege, mittlerer Zustand 5 = unbefestigt, für Räder schlechte Befahrbarkeit
Ergebnis					max. 20 Punkte